

2. Nutzungs- und Hygienekonzept

für den Sportbetrieb im Komplex Mittellandhalle, Sporthalle Ebendorf, Bürgerhaus Ebendorf und DGH Meitzendorf für den Vereinssport

Rechtsgrundlage: 8. SARS-CoV-2-EindV

In den o.g. kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Barleben ist ab dem **28.09.2020** der Trainings- und Wettkampfbetrieb der Vereine unter folgenden Voraussetzungen wieder möglich:

1. Wettkampfbetrieb und Punktspiele (auch mit Zuschauern) dürfen stattfinden, wenn der Veranstalter ein Hygienekonzept vorlegt und dieses vom Gebäudemanagement genehmigt wird.
2. Die Abstandsregel von 1.5 m ist strikt einzuhalten. Aus diesem Grund wird **folgende Maximalbelegung** festgelegt:
 - 2.1. MLH 1
Hallenteile 1 – 3: je Hallenteil 25 Personen
 - 2.2. MLH 2
Hallenteile 4 – 6: je Hallenteil 25 Personen
 - 2.3. Gymnastikraum 1: 10 Personen
 - 2.4. Gymnastikraum 2: 15 Personen
 - 2.5. Gymnastikraum 3: 15 Personen
(Ausweichlösung Multifunktionsraum): 10 Personen
 - 2.6. Kraftraum: gesperrt
 - 2.7. Sporthalle Ebendorf
Hallenteile 1 – 3: je Hallenteil 25 Personen
 - 2.8. BGH Ebendorf:
kleiner Saal: 15 Personen
großer Saal: 25 Personen
 - 2.9. DGH Meitzendorf:
kleiner Saal: 15 Personen
großer Saal: 25 Personen
3. Die Umkleidekabinen und Duschräume werden wieder geöffnet. Da in den Umkleiden und Duschräumen die Abstandsregeln von 1,5 m einzuhalten sind, sollen die Räume hauptsächlich zum Schuhwechsel und zur Ablage von Jacken und Taschen genutzt werden. Die Vereinssportler kommen und gehen in Sportsachen und duschen möglichst zu Hause.
4. In den Sporthallen und Bürgerhäusern stehen den Sportlern, neben den Sanitärbereichen in den Umkleiden, die öffentlichen Toiletten zur Verfügung. Seife und Papierhandtücher sind dort vorhanden. Vorhandene elektrische Handtrocknungsgeräte sind gesperrt.
5. Die Vereine haben eine Teilnehmerliste **gem. Anlage 1** für die Trainingseinheiten zu führen, 4 Wochen aufzubewahren und nach Aufforderung dem Gesundheitsamt auszuhändigen.

6. In den Eingangsbereichen, Fluren, Gängen, Toiletten sowie den Umkleiden/Sanitärbereichen (außer beim Duschen) außerhalb der Sport-/Saalflächen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
7. Im Rahmen der Betreiberverantwortung werden durch das Gebäudemanagement Kontrollen zur Einhaltung des Konzeptes während der Trainingszeiten durchgeführt. Bei Verstößen gegen das Konzept wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.
8. Sportgruppen Minderjähriger dürfen die Sportstätte nur im Beisein des Übungsleiters/Trainers betreten. Ausnahme hiervon sind Eltern/Kind-Sportangebote, wenn die zulässige Gesamtpersonenzahl/Raum nicht überschritten und die Abstandregeln zwischen den Familien eingehalten werden.
9. Der Zugang zur Halle wird nur den Vereinen gewährt, die die Belehrung der Gemeinde zum 2. Nutzungs- und Hygienekonzept schriftlich/per Email bestätigt haben.

Barleben, 21.09.2020



Röhrig
Bereichsleiterin Gebäudemanagement